

**LAND BURGENLAND**LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENST

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Eisenstadt, am 5.5.2015
Sachb.: Mag.^a Silvia Gollner
Tel.: +43 (0) 57 / 600 DW 2344
Fax: +43 (0) 2682 61884
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at

Zahl: LAD-VD-B132-10017-5-2015

Betr.: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherenschutz (Tabakgesetz), das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden;
Stellungnahme

Bezug: Email vom 10.4.2015

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherenschutz (Tabakgesetz), das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden, wird seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Das Land Burgenland erlaubt sich – insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen – allerdings kritisch anzumerken, dass auf Grund der in § 14a Abs. 2 Z 4 des Entwurfes vorgesehenen Regelung, wonach Organe der zur Vollziehung der gewerberechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden mit Kontrollbefugnissen (und damit Kontrollverpflichtungen) ausgestattet werden – anders als in den Erläuterungen dargestellt – mit einem zusätzlichen – wenngleich schwer einschätzbaren – Aufwand bei den Bezirksverwaltungsbehörden zu rechnen ist, dessen finanzielle Auswirkungen derzeit noch schwer bezifferbar sind.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Die Generalsekretärin:
wHRⁱⁿ Mag.^a Monika Lämmermayr

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 5.5.2015

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Die Generalsekretärin:
wHRⁱⁿ Mag.^a Monika Lämmermayr

